



MARKTGEMEINDE
SANKT BARBARA
IM MÜRZTAL

INFORMIERT

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDERATSWAHL 2025



Am **23. März 2025** finden in der Steiermark die **Gemeinderatswahlen** statt. In der Marktgemeinde Sankt Barbara stehen vier Parteien - SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ - zur Wahl. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bestimmen Sie mit, wer in den kommenden Jahren wichtige Entscheidungen für Sankt Barbara trifft. In dieser Aussendung möchten wir Sie darüber informieren, wann, wo und wie Sie Ihre Stimme abgeben können.

Euer Bürgermeister,
Jochen Jance

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (06. Jänner 2025)

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,
- in der Marktgemeinde Sankt Barbara ihren Hauptwohnsitz haben (am Stichtag, 06. Jänner 2025 um 24:00 Uhr)
- und spätestens am Wahltag (23. März 2025) das 16. Lebensjahr vollenden.

Wahlservice:

Alle wichtigen Informationen kommen per Post

Wahlberechtigte Personen erhalten voraussichtlich Anfang März eine „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2025“ per Post. Diese Zusendung ist auf Ihren Namen personalisiert und enthält alle Unterlagen für die Gemeinderatswahl:

- Einen personalisierten Abschnitt für die Wahl im Wahllokal
- Einen schriftlichen Wahlkarten-Antrag mit Rücksendekuvert
- Einen Zahlencode für den Wahlkarten-Antrag im Internet

Wie kann ich wählen?

Sie haben mehrere Möglichkeiten, Ihre Stimme abzugeben:

- **Persönlich im Wahllokal:** Gehen Sie am Wahntag mit einem gültigen Lichtbildausweis und der amtlichen Wahlinformation in Ihr zugewiesenes Wahllokal. Die Wahllokale sind am 23. März 2025 von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet.
- **Per Briefwahl:** Falls Sie am Wahntag verhindert sind, können Sie Ihre Stimme bequem per Wahlkarte bzw. Briefwahl abgeben.
- **Sofortige Stimmabgabe im Marktgemeindefamtsamt Mitterdorf:** Sie können Ihre Stimme bereits vorab im Marktgemeindefamtsamt Mitterdorf abgeben. Bitte nehmen Sie einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Der Wahltag am 23. März 2025

Am Wahntag, dem 23. März 2025, bringen Sie bitte einen amtlichen Lichtbildausweis* (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis) UND den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation in das Wahllokal mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

*Einen Lichtbildausweis benötigen Sie auch dann, wenn Sie der Wahlbehörde bekannt sind.



MARKTGEMEINDE
SANKT BARBARA
IM MÜRZTAL



Wie kann man eine Wahlkarte für die Briefwahl beantragen?

Falls Sie am Wahntag verhindert sind, können Sie eine Wahlkarte beantragen und per Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Die Antragstellung ist auf verschiedenen Wegen möglich:

- **Persönlich** (aber nicht telefonisch!) im Marktgemeindeamt in Mitterdorf zu den Amtszeiten. Bitte nehmen Sie einen gültigen Lichtbildausweis mit.
- **Schriftlich** mit dem **personalisierten Wahlkarten-Antrag** und **Rücksendekouvert**, das Sie uns portofrei übermitteln oder direkt im Marktgemeindeamt Mitterdorf, der Bürgerservicestelle Veitsch oder der Bürgerservicestelle Wartberg abgeben können. Auch ein Einwerfen in die Postkästen bei den Ämtern ist möglich.
- **Schriftlich** per Mail an gde@st-barbara.gv.at durch Angabe der Passnummer, oder eines amtlichen Lichtbildausweises sowie durch Vorlage einer Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises und die Angabe einer Begründung (Ortsabwesenheit, Aufenthalt im Ausland, Gesundheitliche Gründe,...).
- **Online** auf der Website <https://www.meinwahlkarte.at/62145/wahl> oder ganz einfach hier QR-Code scannen. 

Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte frühestmöglich, jedoch:

- **Persönlich** im Marktgemeindeamt Mitterdorf bis **spätestens Freitag, 21. März 2025 um 12:00 Uhr**
- **Schriftlich** bzw. per Online-Formular bis **spätestens Mittwoch, 19. März 2025**

Bitte beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am Sonntag, 23. März 2025 um 12:00 Uhr bei einem Wahllokal in der Marktgemeinde Sankt Barbara eingelangt sein muss.

Die Wahlsprengel:

Die Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal ist in 7 Wahlsprengel eingeteilt:

- Wahlsprengel 1: Volksschule Mitterdorf, Feldgasse 15, 8662 Sankt Barbara im Mürztal
- Wahlsprengel 2: Volksschule Mitterdorf, Feldgasse 15, 8662 Sankt Barbara im Mürztal
- Wahlsprengel 3: Volksschule Wartberg, Dorfstraße 42, 8661 Sankt Barbara im Mürztal
- Wahlsprengel 4: Volksschule Wartberg, Dorfstraße 42, 8661 Sankt Barbara im Mürztal
- Wahlsprengel 5: Betreutes Wohnen Veitsch, Untere Hauptstraße 1, 8663 Sankt Barbara im Mürztal
- Wahlsprengel 6: Naturfreundegalerie Veitsch, Untere Hauptstraße 13, 8663 Sankt Barbara im Mürztal
- Wahlsprengel 7: Veitscherhof, Brunnalmstraße 25, 8664 Sankt Barbara im Mürztal.

Die Wahllokale in den Wahlsprengeln 1 - 7 sind am Wahntag jeweils von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Der Wahlsprengel, in dem Sie Ihre Stimme abgeben können, ist in Ihrer amtlichen Wahlinformation vermerkt.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Sankt Barbara unter der Telefonnummer 03858/2203.

**Nutzen Sie bitte
Ihr Wahlrecht -
Ihre Stimme zählt!**





MARKTGEMEINDE
SANKT BARBARA
IM MÜRZTAL

INFORMIERT

Lebensretter in Sankt Barbara: Seit Jänner stehen drei Defibrillatoren zur Verfügung

Die Marktgemeinde Sankt Barbara hat in allen drei Ortsteilen von Sankt Barbara einen großen Schritt für die Sicherheit der Bürger*innen gemacht.

Seit Anfang Jänner stehen drei öffentlich zugängliche Defibrillatoren rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Standorte:

- Mitterdorf - Hauptplatz, bei den öffentlichen WC-Anlagen
- Veitsch - Feuerwehrplatz, bei den öffentlichen WC-Anlagen
- Wartberg - Dorfplatz, bei den öffentlichen WC-Anlagen

Diese Geräte können in Notfällen entscheidend sein und Leben retten.

Damit jede*r schnell und sicher handeln kann, sind die Defibrillatoren mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung ausgestattet. Außerdem gibt das Gerät während der Anwendung akustische Anweisungen, die durch den Prozess führen.



Kostenlose Rechtsberatung in Sankt Barbara



Benötigen Sie rechtliche Unterstützung, wissen aber nicht, wo Sie anfangen sollen? Die Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal und RA Mag. Mag. Irgard Neumann und RAA Mag. Katja Matlschwaiger bieten Ihnen seit Anfang des Jahres eine bis zu 20-minütige kostenfreie Rechtsberatung an. Hier werden Ihre Fragen unkompliziert und schnell beantwortet.

Die nächsten Termine:

- | | |
|----------------------|--------------|
| • 13. März 2025 | ab 15:00 Uhr |
| • 08. Mai 2025 | ab 15:00 Uhr |
| • 10. Juli 2025 | ab 15:00 Uhr |
| • 11. September 2025 | ab 15:00 Uhr |
| • 13. November 2025 | ab 15:00 Uhr |

Wir bitten vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 03858/2203 oder per Mail an gde@st-barbara.gv.at.

Die Rechtsberatung findet im Sitzungszimmer im Marktgemeindeamt in Mitterdorf statt.

STEIRISCHES SÄNGER- UND MUSIKANTENTREFFEN 2025

SAMSTAG, 15. MÄRZ 2025

VEITSCHERHOF | EINLASS: 18 UHR | BEGINN: 19 UHR



DIE STOARIESER



SEITINGER & MAIERHOFER



TANJA SCHEIKL



FAMILIENMUSIK RAMMINGER



STEIRISCHE TANZLMUSI

UND EIN*E KANDIDAT*IN DES STEIRISCHEN HARMONIKAWETTBEWERBES

Vorverkauf: 15 € | Abendkasse: 18 €

Karten erhältlich bei:

Trafik Schröcker, Trafik Doppelhofer, Trafik Herbst,
Trachtenmode Wernbacher, Marktgemeindeamt Mitterdorf



MODERATION:
MARCUS WEBERHOFER

Weitere Informationen unter:
0664 39 41 615

Der Abend wird vom ORF Steiermark aufgezeichnet.